

Hinweis Feldbau 38/2017

**Pflanzenschutzdienst
des Landes Brandenburg**

Bearbeiter: Naujok
Telefon: 033702/2113691

Wünsdorf, den 30.08.2017

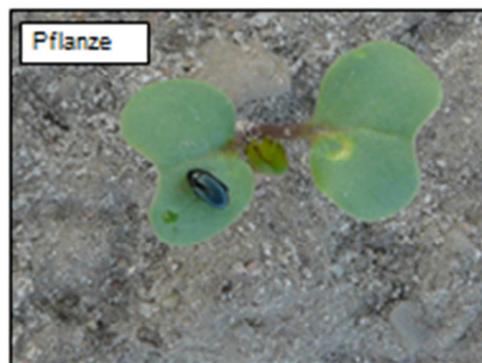
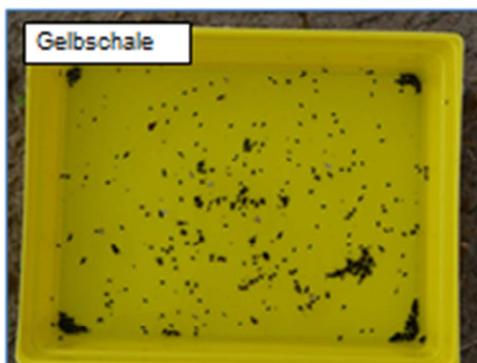
Auf tierische Schaderreger im Winterraps achten!

Mit der Rapsaussaat wurde witterungsbedingt oft erst im Verlauf der 3. Augustdekade begonnen. In Abhängigkeit vom Aussaattermin zeigen weitentwickelte Bestände jetzt zunehmend Auflauf bzw. haben max. BBCH 10 - 11 erreicht.

Zur Aktivitätsüberwachung relevanter tierischer Schaderreger, insbesondere aber des **Rapserrdflohs**, sollten spätestens **ab dem Auflauf Gelbschalen** aufgestellt und auch regelmäßig kontrolliert werden. Zusätzlich sind dann auch entsprechende Pflanzenkontrollen auf Fraßsymptome und Käferkontrollen im Bestand zu empfehlen. Beachten Sie, dass sich die Rapserrdflohkäfer in den kühlen Morgenstunden ggf. auch unter Steinen und vorhandenen Erdklumpen (Kluten) aufhalten können.

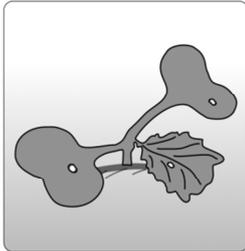
Der Zuflug der Rapserrdföhe erfolgt in Schüben und kann jährlich, aber auch örtlich und schlagweise sehr differenziert sein. Die Käfer besiedeln zunächst die relativ früh bestellten Flächen bzw. solche, die sich in der Nähe (< 500 m) zu Vorjahresschlägen befinden.

Methoden, die für Bekämpfungsentscheidung des Rapserrdflohs herangezogen werden:

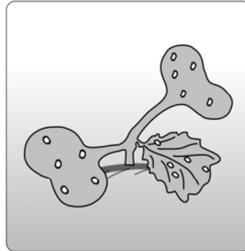


Boniturschema zur Einschätzung von Fraßschäden (Stärke) durch den Rapserrdflohkäfer:

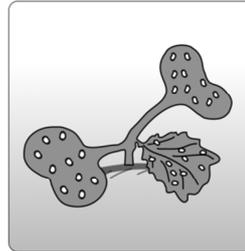
Bewertung des Lochfraßschadens durch den Rapserrdfloh



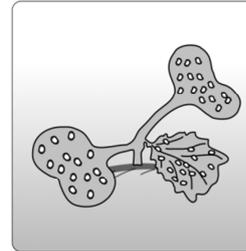
1% Lochfraß am Blatt: < BRW



5% Lochfraß am Blatt: < BRW



10% Lochfraß am Blatt: = BRW



15% Lochfraß am Blatt: > BRW

Neben den Gelbschalen- und gezielten Bestandeskontrollen auf den Rapserrdfloh ist auch auf weitere tierische (z.B. Kohlmotte, Rübsenblattwespe, Blattläuse) und pilzliche Schaderreger (z.B. Phoma) zu achten.

Bei ersten Übersichtsbonituren wurde bisher noch kein Auftreten des Rapserrdflohs bzw. anderer relevanter Schaderreger festgestellt. Lediglich im Raum Crussow (UM) wurden auf Einzelschlägen (BBCH 10-11) erste **Blattläuse** (Geflügelte bzw. Larven) an den Blättern gesichtet.

Aus gegebenem Anlass möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass ein Insektizideinsatz mit Schwerpunkt Rapserrdfloh nur bei einem entsprechenden Befall (>BRW) erfolgen sollte. Routinebehandlungen bzw. ein zu früher Einsatz, so z.B. in Verbindung mit anstehenden Herbizidmaßnahmen (temperaturabhängige Anwendungsbestimmungen beachten!) ist in der Regel nicht bzw. wenig effektiv (Kontaktwirkung der Pyrethroide und beschränkte Wirkungsdauer) und unter Beachtung der aktuellen Resistenzsituation/Rapserrdfloh strikt abzulehnen.

Bekämpfungsrichtwerte (BRW) für tierische Schaderreger in Winterraps (Herbst):

Schaderreger	BRW
Rapserrdfloh	75 Käfer/Gelbschale (1. - 20.9.) bzw.
	50 Käfer/Gelbschale in 10 Tagen nach dem 20.9. bis Mitte/Ende Oktober bzw.
	10 % zerstörte Blattfläche (bis BBCH 14) bzw.
	2 - 4 Käfer pro m²
Rübsenblattwespe	1 Larve/Pflanze
Ackerschnecken	1 - 2 Schnecken pro Abdeckung (50x50 cm)

Die aktuellen Ergebnisse der Gelbschalenkontrollen von ausgewählten Beobachtungsschlägen werden Ihnen demnächst wie in den Vorjahren zur Orientierung unter www.isip.de/psd-bb/ Rubrik Winterraps zur Verfügung gestellt. Hier bzw. unter den entsprechenden Schlagzeilen finden Sie dann auch aktuelle Fotos relevanter Schaderreger bzw. deren Schadbilder, die Bekämpfungsrichtwerte u.a. .

Beachten Sie weitere Informationen und nutzen Sie auch die Beratung der zuständigen SachbearbeiterInnen in den regionalen Dienstsitzen.

Gerstengelverzweigung, Weizenverzweigung

Vermeiden Sie extreme **Frühsaaten** bei Wintergetreide!

Von großer Bedeutung ist auch das **rechtzeitige**, d.h. noch vor dem Auflaufen der Neuansaat, Beseitigen des Ausfallgetreides, da es ein wichtiges Virusreservoir darstellt.

Durch ackerbauliche Maßnahmen Befall durch Maiszünsler im Folgejahr reduzieren!

Befallssymptome des **Maiszünslers** sind in 2017 wieder in allen Anbaubereichen, aber in differenzierter Häufigkeit zu finden. Gezielte Bekämpfungsmaßnahmen erfolgten nach dem derzeitigen Kenntnisstand nur schlagweise in den traditionellen Hauptbefallsgebieten (Landkreise MOL und LOS). Befall mit **relevanten Blattkrankheiten** (insbesondere Turcicum-Blattflecken) wurde bisher noch nicht festgestellt. Die Ergebnisse der Abschlussbonituren von den SEÜ-Kontrollschlägen, die in der 36./37. Kalenderwoche erfolgen, finden Sie zu gegebener Zeit bei www.isip.de/psd-bb/ Rubrik Ackerbau und Grünland/Mais.

Um das Ausgangspotential für das Folgejahr zu reduzieren und eine weitere Befallszunahme (Befallshäufigkeit und -stärke) des Maiszünslers zu verhindern, sind nach wie vor **ackerbauliche Maßnahmen am effektivsten**. Dazu zählen ein möglichst tiefer Schnitt und das Zerkleinern der Stoppeln, in denen die Larven des Maiszünslers überwintern und ein nachfolgendes sauberes und tiefes Einarbeiten der Ernterückstände. Durch diese Maßnahmen wird auch ein vorhandenes Ausgangspotential für mögliche Infektionen mit relevanten Blattkrankheiten (u.a. Helminthosporium turcicum) sowie das Fusariumrisiko, z.B. bei Winterweizen als Folgefrucht, deutlich vermindert.

Des Weiteren sollte aus phytosanitärer Sicht keine Selbstfolge, schon gar keine mehrjährige, von Mais erfolgen. Dies ist eine wichtige **Präventivmaßnahme hinsichtlich des Westlichen Maiswurzelbohrers**, aber auch ein wichtiger Aspekt um einer Verbreitung von in unserer Region bisher eher selten vorkommenden Pilzkrankheiten, wie z.B. dem **Maiskopfbrand**, entgegenzuwirken.

Befallskontrollen auf Ackerschnecken und Feldmäuse nicht vernachlässigen!

Bisher wurde allgemein noch kein relevanter Befall mit **Ackerschnecken** auf den Stoppelflächen bzw. bei den Neuansäen bekannt.

Ackerschnecken sind nachtaktiv und leben versteckt unter Steinen und in Erdspalten, daher wird der Befall oft zu spät bemerkt. Abgefressene Keimblätter, unregelmäßig durchlöcherter Laubblätter und angefressene Blattränder sowie glänzende Schleimspuren auf den Pflanzen und dem Boden kennzeichnen das Schadbild am Winterraps. Bei Wintergetreide können lückige Bestände, angefressene Körner, Keimlinge und Wurzeln auf Schneckenbefall hindeuten. Befallsfördernde Faktoren sind neben der Witterung u.a. eine pfluglose bzw. ungenügende Bodenbearbeitung, viel organische Substanz auf der Bodenoberfläche und eine mangelnde Rückverfestigung des Saatbettes. Flächen nach Stilllegung, Vorfrucht Winterraps und mit grobscholligem Boden sind besonders gefährdet. Da sich die Populationsstärke auf den landwirtschaftlichen Flächen nur schwer einschätzen lässt, sollte wie beim Winterraps auch vor der Aussaat des Wintergetreides die aktuelle Gefährdung auf dem Schlag durch das Auslegen von beköderten Schneckenfolien, nassen Jutesäcken o.ä. ermittelt werden. Wird bereits bei der Vorfrucht ein stärkerer Befall auffällig, sollten zunächst alle ackerbaulichen Maßnahmen, wie z.B. eine rechtzeitige, aber termingerechte Stoppelbearbeitung, eine sorgfältige Bodenbearbeitung und eine ausreichende Rückverfestigung des Bodens für eine Befallsreduzierung genutzt werden, ggf. kann auch eine Vorsaatbekämpfung in Erwägung gezogen werden.

Weitere Hinweise und Empfehlungen können Sie auch unserer Broschüre „Pflanzenschutz in Ackerbau und Grünland 2017“, Kapitel Allgemeinschädlinge, Seite 312-317 entnehmen.

Die aktualisierte Tabelle 9.4.3 (Molluskizide) finden Sie derzeit bei www.isip.de/psd-bb/ unter der Rubrik Ackerbau und Grünland/**Allgemeine Informationen**. Beachten Sie neben den Anwendungsbestimmungen auch die entsprechende Abstandsauflage (NT115) für einige Neuzulassungen, wie z.B. Liores Techno und Axcela (siehe Hinweis 37/2017 vom 24.08.).

Beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sind stets die Gebrauchsanweisung und die Anwendungsbestimmungen einzuhalten!

Im Auftrag
gez. Knopke